

untersuchungsführenden Abteilungen schrittweise mit transportablen Tonbandgeräten vom Typ UHER Report 4400 ausgestattet. Diese Geräte werden ebenfalls nicht mehr importiert, und eine Bestanderweiterung ist deshalb nicht mehr möglich.

Den Abteilungen wurde empfohlen, diese Geräte für die Anfertigung von Schallaufzeichnungen außerhalb des Objektes zu verwenden und im Objekt die vorwiegend stationär zu betreibenden Geräte einzusetzen,

Als Ablösungsvariante für die UHER-Reportgeräte sind noch in der Entwicklung befindliche Kassettengeräte vorgesehen. Die Produktion der Geräte soll 1986 aufgenommen werden. Für die Geräte sind die bereits im Handel befindlichen normalen Kassetten vorgesehen, so daß in Abhängigkeit von der Laufzeit der Kassette die Geräte nur für kurze Einsätze geeignet sind. Durch die im VEB ORWO aufgenommene Produktion von Tonbändern mit einer Länge von 810 m und 1030 m für Langzeitaufnahmen sind auf diesem Gebiet keine Importe aus dem NSW mehr erforderlich.

Notwendig ist allerdings noch der Import von Videorecordern und Videokassetten. Für die HA IX ist vorerst, bis auf einen Gerätetyp, der Bedarf an Videotechnik abgesichert, so daß künftig mit der schrittweisen Ausstattung der Abteilungen IX der BV, wo bereits die entsprechenden Einsatzbedingungen vorhanden sind, begonnen werden kann.